



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 33/2011 vom 28. Oktober 2011

Inhalt:

1. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG**
2. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am Donnerstag, 10. November 2011, 14:30 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, Raum 44, 1. OG, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim**

-
1. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG**

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG

Die Firma Ardagh Glass GmbH mit Sitz in 31582 Nienburg, Große Drakenburger Straße 132 hat mit Antrag vom 15.07.2011 gemäß § 16 BImSchG die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 76726 Germersheim, Schauensteiner Straße 1, Gemarkung Germersheim, Flurstück 3575 und 3579/4 beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die **Erhöhung der Produktionsleistung von bisher 660 t/d auf künftig 850 t/d** zur Herstellung von Hohlgefäßen (Anlage im Sinne der Spalte 1, Ziffer 2.8 des Anhangs zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung [4. BImSchV]).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Das beantragte Vorhaben ist gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 10 BImSchG i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 1a der 4. BImSchV im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Ebenso unterliegt das Vorhaben der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die als unselbstständiger Teil dieses Genehmigungsverfahrens umgesetzt wird.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich geändert in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 09.11.2011 bis 08.12.2011, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31- Bauen und Kreisentwicklung - Immissionsschutzbehörde, Zimmer 23 (EG) , Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 401 / Anbau, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld während der Dienststunden montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
3. Gemeindeverwaltung Römerberg, Zimmer 16 (1.OG), Am Rathaus 4, 67354 Römerberg während der Dienststunden montags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
4. Stadtverwaltung Philippsburg – Umweltamt, Zimmer 108 (1.OG), Rote-Tor-Straße 6-10, 76661 Philippsburg während der Dienststunden montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr und dienstags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 09.11.2011 bis 22.12.2011 bei der Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31- Bauen und Kreisentwicklung - Immissionsschutzbehörde, Zimmer 23 (EG) , Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendung muss den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerecht Einwendungen erhoben werden, werden diese – auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem Erörterungstermin am Donnerstag, den 02.02.2012, 14 Uhr, im Tagungsraum, Deutsches Straßenmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim erörtert. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig – d.h. in der Zeit vom 09.11.2011 bis 22.12.2011 - Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Germersheim, den 26.10.2011
Kreisverwaltung Germersheim

gez.: Benno Heiter

Erster Kreisbeigeordneter

2. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am Donnerstag, 10. November 2011, 14:30 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, Raum 44, 1. OG, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bericht der Kreisverwaltung Germersheim zum Klimaschutz und zur Nutzung erneuerbarer Energien
2. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Energieeinsparung
3. Mitteilungen und Anfragen

gez.: Benno Heiter

1. Kreisbeigeordneter

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 28.10.2011 (E-Mail-Version !)
Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim *
Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim,
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de